

# Hygieneplan Corona Kinderhaus Andreas am See/ Kita Arche

---



Gültig ab 01.09.2020

## Handreichung für Eltern, Therapeuten, Kooperationspartner Besucher und Lieferanten

Entsprechend der Pressemitteilung der bayerischen Staatskanzlei Nr.124 vom 21.07.2020 Punkt 3 ist ein Drei-Stufen-Modell des Kita-Betriebes ab 01.09.2020 vorgesehen.

Folgend ausgearbeitetes Konzept hält die Hygieneregeln des Kita-Betriebes innerhalb der **Stufe 1** fest. Stufe 1 basiert auf einer niedrigen Inzidenz <35 neue Fälle (bezogen auf 100.000 Einwohner innerhalb der letzten 7 Tage im Landkreis).

### 1. Verhaltensregeln

#### 1.1 Ausschluss von Kindern, die Symptome einer akut übertragbaren Krankheit aufweisen

- Die Einschätzung des Gesundheitszustandes eines Kindes durch das Kita-Personal erfolgt durch reines Beobachten. Eine „laufende“ Nase kann bei Kindern normal sein und stellt keinen Grund dar, das Kind von der Kindertagesbetreuung auszuschließen.
- Tritt ein eine Verschlechterung des Allgemeinzustandes eines Kindes (starker Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, Fieber) im Tagesverlauf auf, haben die Eltern Ihr Kind aus der Kindertagesbetreuung zeitnah abzuholen.
- Das heißt: Kindern, die Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit aufweisen, ist **das Betreten der Einrichtung ausdrücklich verboten.**
- Zur Abklärung der Erkrankung empfehlen wir eine Vorstellung beim Kinder- oder Hausarzt.
- Nach der Erkrankung kann das Kind bei gutem Allgemeinzustand und mindestens 48 Stunden nach Abklingen der Symptome und Fieberfreiheit die Einrichtung ohne ein ärztliches Attest wieder besuchen.

## **1.2. Ausschluss von Kindern aufgrund von Kontakten mit COVID-19 Erkrankten oder nach Aufenthalt in einem Risikogebiet**

- Ist ein im Haushalt lebender Familienangehöriger nachweislich an COVID-19 erkrankt und befindet sich in Quarantäne, darf das Kind ebenso nicht in der Einrichtung betreut werden. Den Anweisungen des Gesundheitsamtes ist Folge zu leisten.
- Sollte ein Kind in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person gehabt haben, ist den Anordnungen des Gesundheitsamtes Folge zu leisten. In der Regel darf das Kind die Einrichtung erst wieder nach 14 Tagen besuchen oder muss ein negatives COVID-19 Testergebnis vorlegen.
- Kinder, die sich in einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben, dürfen die Einrichtung erst 14 Tage nach Rückkehr oder mit Nachweis eines negativen COVID-19 Testergebnisses betreten.

**Sollte bei einem Kind eine COVID-19 Erkrankung nachgewiesen werden, ist den Anweisungen des örtlichen Gesundheitsamtes Folge zu leisten.**

## **1.3 Ausschluss Erwachsener, die Symptome einer akut übertragbaren Krankheit aufweisen**

- Erwachsene, die an COVID-19 erkrankt sind, dürfen nach Anordnung des Gesundheitsamtes erst nach Ende der Quarantänezeit die Einrichtung betreten.
- Erwachsenen, die Krankheitsanzeichen wie starken Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen oder Fieber aufweisen, ist das Betreten der Einrichtung untersagt.
- Erwachsenen, die Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person gehabt haben, haben den Anordnungen des Gesundheitsamtes Folge zu leisten. In der Regel darf die Einrichtung erst nach 14 Tagen betreten werden oder ein negatives Testergebnis muss nachweisbar sein.
- Eingewöhnende Personen haben sich in einer Erklärung (siehe Anhang) zu verpflichten, dass alle aufgeführten Punkte beachtet werden.

## **1.4 Allgemeine Verhaltensregeln in der Kita**

Die Eltern und Besucher/Innen in Kindertageseinrichtungen haben untereinander das Abstandsgebot von 1,5 Metern sowie die bekannten Hygieneregeln einzuhalten:

- Erwachsene haben eine Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Das Betreten der Einrichtung ohne entsprechenden Schutz ist ausdrücklich untersagt.

- Das Betreten der Kita durch Externe (z.B. Fachdienste, Lieferanten) sollte vom Träger auf seine Notwendigkeit hin überprüft und auf ein Mindestmaß reduziert werden.
- Die Eltern und Kinder sowie Besucher/Innen sollen nach Betreten der Kindertageseinrichtung gründlich die Hände waschen oder desinfizieren.
- Händewaschen ist gründlich mit den Kindern durchzuführen. Eine Handdesinfektion ist bei Kindern weder sinnvoll noch erforderlich. Informationen zu Verhaltensmaßnahmen (Händehygiene, Husten- und Niesetikette, Abstand halten) sollten mit den Kindern kommuniziert werden.
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife im Alltag
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren
- Husten- und Nies-Etikette:

Beim Husten und Niesen wegrehen von anderen Personen. Benutzung von Einmaltaschentüchern auch zum Husten und Niesen, regelmäßige Entsorgung im verschließbaren Hausmüll, alternativ: Niesen oder Husten in die Ellenbeuge

## **2. Raumhygiene**

### **2.1 Allgemeines**

- Die Bring- und Holsituation sollte so gestaltet werden, dass die Abstandsregeln zwischen Mitarbeitenden und Eltern, den Eltern untereinander eingehalten werden können
- Elterngespräche sollen möglichst telefonisch, im Freien oder durch den Einsatz von Plexiglaswänden geschützt durchgeführt werden. Alternative: Abstandsregel 1,5 bis 2 Meter und das beiderseitige Tragen einer MNB
- Therapeutische Angebote wie z.B. heilpädagogische, logopädische oder sonstige inklusive Maßnahmen können in Abstimmung aller Beteiligten und unter Wahrung des Infektionsschutzes durchgeführt werden. Die Förderung sollte so durchgeführt werden, dass die Maßgaben zur Betreuung der Kinder durch einen festen Personenstamm eingehalten werden.

## 2.2 Gruppen

- Im Regelbetrieb ist eine Organisation in Gruppen nicht erforderlich, eine offene oder gruppenübergreifende Pädagogik ist wieder möglich.
- Infektionsketten bleiben nachvollziehbar durch tägliche Dokumentation der Anwesenheit der Kinder in den Gruppen (Anwesenheitsliste), Dokumentation der Mitarbeitenden der Gruppen (Dienstplan) und Dokumentation über Anwesenheit von Externen wie Eltern während der Eingewöhnungszeit oder Therapeuten (Ausnahme: Eltern bzw. abholberechtigte Personen in der Bring- und Abholzeit)

## 2.3 Infektionsschutz in Funktions- und Gemeinschaftsräumen

- Die Nutzung von Verkehrswegen in der Kita (u.a. Treppen, Türen) ist, wenn möglich so anzupassen, dass ein ausreichender Abstand eingehalten werden kann, z.B. durch zeitlich versetzte Nutzung.
- **Sanitärbereich:**  
Die Toilettenräume sind mit ausreichend Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern oder personengebundenen Handtüchern und Abfallbehältern auszustatten.
- Die Kinderwaschbecken und -toiletten sind den einzelnen Gruppen zugewiesen.

## 3. Reinigung und Desinfektion

Die aufgeführten Maßnahmen des Hygieneplans unserer Kita sind grundsätzlich ausreichend (s. QM Handbuch).

### 3.1 Desinfektion von Flächen

- Die Anwendung von Desinfektionsmitteln wird auf die im Hygieneplan vorgesehenen Anwendungsbereiche beschränkt. Generell sind keine routinemäßigen Flächendesinfektionsmaßnahmen (Boden, Möbel, Sanitärbereich) nötig.
- Handkontaktflächen sind je nach Bedarf häufiger am Tag zu reinigen. Dazu genügt die Reinigung mit einem handelsüblichen Reiniger.

### 3.2. Belüftung

Regelmäßiges Lüften fördert die Luftqualität und dient der Hygiene, da in geschlossenen Räumen in Abhängigkeit von der Anzahl der anwesenden Personen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann.

Werden Räumlichkeiten von verschiedenen Gruppen zeitversetzt genutzt wie z.B. der Essensraum, sind diese vor dem Wechsel zu lüften und Möbel wie Materialien zu reinigen. Die Gruppenräume, Toiletten, Kinderküchen und sonstige Funktionsräume sollen mehrmals täglich, mindestens jede Stunde, mittels Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster (und evtl. Türen) für mindestens 10 Minuten gelüftet werden. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerhaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert. Eine ausreichende Belüftung kann durch vollständig geöffnete Fenster (Querlüftung) sichergestellt werden und ist dem Kippen der Fenster vorzuziehen.

#### **4. Weitere Maßnahmen**

- Zutritt durch Lieferanten: Diese haben Zutrittsverbot. Die Ware wird am Eingang von Mitarbeitenden entgegengenommen
- Der Zutritt von Externen wie z.B. Therapeuten ist zu dokumentieren. Die Zeit der Anwesenheit und Name der Firma ist von den Mitarbeitern im Bürokalendar oder im Gruppenkalendar zu notieren.
- In die Einrichtung wird kein privates Spielzeug mitgebracht (Ausnahme: Kuscheltier)
- Empfehlung: Mit der Corona-Warn-App können alle mithelfen, Infektionsketten schnell zu durchbrechen



## Erklärung der eingewöhnenden Person

Hiermit versichere ich, \_\_\_\_\_, dass ich  
Name

- derzeit nach meiner Kenntnis nicht an COVID-19 erkrankt bin
- keine Krankheitssymptome aufweisen
- keinen Kontakt zu Personen mit COVID-19 in den letzten 14 Tagen hatte bzw. im Falle des Kontaktes ein negatives Testergebnis vorweisen kann

**Sollten die aufgeführten Punkte im Laufe der Eingewöhnung eintreffen, verpflichte ich mich, die Einrichtung darüber zu informieren und fern zu bleiben.**

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift